

## Aufstiegs-Bafög

Mit dem Aufstiegs-Bafög unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangs- und Prüfungskosten.

Ausgenommen sind hier nur die Materialkosten.

Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%. Hier sehen Sie die Berechnung für Ihr Praxisstudium (ohne Prüfungsgebühr).

Aufstiegs-Bafög für das Praxisstudium

**Wirtschaftsfachwirt/-in Gepr.**

|           |  |     |                   |
|-----------|--|-----|-------------------|
|           | Lehrgangskosten (ohne Prüfungsgebühr): |     | <b>3.445,00 €</b> |
| abzüglich | Zuschuss                               | 40% | <b>1.378,00 €</b> |
|           | Darlehensbetrag                        |     | <b>2.067,00 €</b> |
| abzüglich | Nachlass bei erfolgreicher Prüfung     | 40% | <b>826,80 €</b>   |
|           | zu leistender Restbetrag               |     | <b>1.240,20 €</b> |
|           | Ersparnis in Prozent:                  |     | <b>64%</b>        |

Das Darlehen kann in monatlichen Raten zu mindestens 128.- Euro zurückgezahlt werden. Rückzahlungen mit höherer Rate oder des vollen Betrages sind ohne zusätzliche Kosten ebenfalls möglich.

Alle weiteren Infos finden Sie auf [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

Hinweis:

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.